



ver.di-Information für die Beschäftigten im Einzelhandel sowie im Groß- und Außenhandel

Coronaschutz ja! – aber bitte richtig!

Seit Ende April gibt es fast überall eine Pflicht, in Geschäften des Einzelhandels eine sogenannte Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. In einigen Ländern ist diese Pflicht auf die Kundinnen und Kunden beschränkt, in anderen Ländern gilt sie auch für die Beschäftigten.

Jede*r, der schon mal so eine Mund-Nase-Bedeckung getragen hat, merkt nach einiger Zeit: Es wird warm, man/frau beginnt zu schwitzen, muss viel lauter sprechen, und die bedeckte Haut wird bei längerem Tragen rot. Kommt körperliche Anstrengung dazu, wird auch noch die Luft knapp. Deshalb sind die meisten froh, wenn sie das Ding wieder abnehmen können.

Trotzdem ist es sinnvoll, dass Kundinnen und Kunden einen Schutz tragen.

Kund*innen die eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, verbreiten weniger Tröpfchen beim Ausatmen, Sprechen oder Niesen. Damit schützen sie die Beschäftigten und andere Kund*innen vor einer möglichen Infektion. Wer im Laden arbeitet, trifft täglich auf Hunderte von Kund*innen in kurzen Gesprächen, beim Beraten oder Kassieren. Sollte sich ein Kunde infiziert haben, kann er bereits 2-3 Tage nach der Infektion andere anstecken. Zu diesem Zeitpunkt merkt der infizierte Mensch in der Regel selbst noch nichts von der Krankheit Covid. Erst weitere 3-7 Tage später zeigen sich oft erste Symptome, wie Fieber, Husten, Atemprobleme. Das Risiko im Einzelhandel auf eine infizierte Person zu treffen, ist vor allem für Beschäftigte ungleich höher – wegen der großen Anzahl von Menschen. Daher sind Schutzmaßnahmen wichtig – und ein Mund-Nase-Bedeckung für Kundinnen und Kunden gehört unbedingt dazu!

Alltagsmasken für Beschäftigte?! Was ist im Verkauf zu beachten?

Eine selbstgenähte Alltagsmaske oder ein Schal sind keine Schutzausrüstung, die Beschäftigte vor dem Virus SARS-CoV2 schützen kann. Der Virus ist laut Biostoff-



verordnung in Risikogruppe 3 von 4 eingestuft. Da es derzeit noch keinen Impfstoff gibt, müssen vorbeugende Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen getroffen werden. Und zwar so wirksam und schützend wie möglich!

Eine Verpflichtung für Beschäftigte, den gesamten Arbeitstag eine Alltagsmaske aus Stoff zu tragen, ist eine Zumutung und kein ausreichender Schutz!

Die Arbeit im Einzelhandel ist ohnehin extrem belastend, eine dicke Stoffbedeckung stundenlang über dem Gesicht zu tragen ist eine gewaltige Zusatzbelastung.

Hygienekonzept, Kundenbeschränkungen, Mund-Nasen-Bedeckung – Was der Betriebsrat tun kann!

Zum Schutz sind andere Hilfsmittel, wie **Plexiglas-scheiben, Abstandsmarkierungen, Kundenzahl-Beschränkungen, Reinigungsintervalle, Durchlüftung der Räume** oder bei bestimmten Tätigkeiten **transparente,**



Handel

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft



gesichtsbedeckende Visiere oder/und ein (zertifizierter) medizinischer Mund-Nasen-Schutz für die Beschäftigten erheblich sinnvoller. Darüber hinaus braucht es **arbeitsmedizinische Vorsorgeangebote** für die Beschäftigten und **spezielle Maßnahmen, um Risikogruppen zu schützen.**

Betriebsvereinbarungen mit Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten

Betriebsrat und Arbeitgeber sollten ein Paket von ganz konkreten Schutzmaßnahmen und die Umsetzung im Arbeitsalltag in einer Betriebsvereinbarung festlegen. Das schützt die Beschäftigten.

Was tun, wenn es eine Verpflichtung zur Mund-Nase-Bedeckung für die Beschäftigten gibt?

Auch dann gilt: Die konkrete Ausgestaltung fällt immer unter die Mitbestimmung des Betriebsrates. In einer Betriebsvereinbarung sollten beispielsweise folgende Punkte geregelt werden:

Weitere Infos unter verdi.de: „Arbeiten in Zeiten von Corona“

- ➔ Bereitstellung: Der Arbeitgeber muss den Beschäftigten Mund-Nasen-Bedeckungen für den täglichen Bedarf zur Verfügung stellen. Bei der Auswahl dieser Bedeckungen sind die Beschäftigten einzubeziehen.
- ➔ Auswahl: Geeignet ist z.B. ein eng auf dem Gesicht anliegender medizinischer Mund-Nasen-Schutz aus dünnem Papier oder Vlies (mit Nasenbügel), der bei Durchfeuchtung oder allerspätestens nach 2 Stunden entsorgt werden muss. Auch Visiere aus Kunststoff können eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung darstellen. Es gibt genügend Alternativen zu dicken Baumwoll-Masken!
- ➔ Arbeitsorganisation: Um einen hygienischen Wechsel zu gewährleisten, müssen bei jedem Masken- und Visierwechsel die Hände mit Seife gewaschen werden. Zu empfehlen ist auch eine Gesichtswäsche. Hierfür sind entsprechende Arbeitsunterbrechungen von ca. 5-10 Minuten erforderlich.



Der richtige Umgang mit den Masken – was jeder selbst tun kann:

Wer eine Mund-Nasen-Bedeckung trägt schützt andere. Folgende Punkte müssen aber berücksichtigt werden:

- ➔ Nach dem Aufsetzen der Mund-Nasen-Bedeckung, diese – bis zum Absetzen/Wechseln – nicht mehr anfassen. Vor allem niemals unter das Kinn schieben oder in der Hand halten etc.
- ➔ Beim Ab- und Aufsetzen nur an den Bändern/ Gummies anfassen. Niemals auf oder in die Maske fassen. Dort sammeln sich Viren und Bakterien an!
- ➔ Bei jedem Wechseln: Hände – und evt. auch Gesicht – reinigen.
- ➔ Gebrauchte Masken aus Stoff in einer separaten Tüte/Tasche aufbewahren. Bei 60 Grad waschen, Beutel auch.

Unsere Gesundheit muss an erster Stelle stehen!

Jetzt Mitglied werden.
Es geht auch online:



mitgliedwerden.verdi.de